Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 554
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Gindra (LINKE)

vom 10. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2021)

zum Thema:

Never Ending Story: Rechtliche Probleme mit Baunutzungsplan?
(IV – Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg)

und **Antwort** vom 27. September 2021 (Eingang beim Abgeordntenhaus am 28. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Gindra (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28554
vom 10. September 2021
über: Never Ending Story: Rechtliche Probleme mit Baunutzungsplan?
(IV – Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Bei wie vielen Bauprojekten in den letzten fünf Jahren bildete der Baunutzungsplan (BNPl) die Grundlage für die Beurteilung (bitte auflisten mit Angabe der Art des Gebäudes, des Bauvolumens und Gesamtfläche)?

Antwort zu 1:
Hierzu werden keine Statistiken geführt. Es dürften jedoch mehrere 1.000 Anträge gewesen sein.

Frage 2:
Wie viele dieser Bauprojekte betraf Wohnungsneubau mit 200 oder mehr Wohneinheiten?

Antwort zu 2:
Hierzu werden keine Statistiken geführt. Der Ortsteil Kreuzberg ist ein hochverdichteter Bezirk, hier gibt es nicht so viele Potenziale im Bestand und im Geltungsbereich des Baunutzungsplans für Wohnungsbauprojekte ab 200 Wohneinheiten.

Frage 3:
Mit wie vielen Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit dem BNPl war die oberste Bauaufsicht in den letzten fünf Jahren befasst (bitte Liste mit Streitpunkten / Ergebnis, gegebenenfalls auch gerichtliche Beschlüsse)?

Antwort zu 3:
Hierzu werden keine Statistiken geführt.

Frage 4:
Welche Maßstäbe legt der Bezirk bei der Befreiungspraxis an?

Antwort zu 4:
Die gesetzlichen Maßstäbe des § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Frage 5:
Gibt es vereinheitlichende Regeln zwischen den Bezirken, abgeleitet gegebenenfalls von Gerichtsentscheiden, für die Befreiungspraxis?

Antwort zu 5:
Sind im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nicht bekannt. Die Befreiungspraxis wird stets von den jeweils zuständigen Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten im Rahmen von Klagen überprüft. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist an diese Entscheidungen gebunden und berücksichtigt diese in der Befreiungspraxis sehr umfänglich.

Frage 6:
Wie viele Entscheidungen des Bezirks bzw. der Entscheidung der Widerspruchsbehörde im Zusammenhang mit dem BNPl wurden in den letzten fünf Jahren gerichtlich beklagt (bitte Liste mit Ergebnis)?

Antwort zu 6:
Hierzu werden keine Statistiken geführt.

Frage 7:
Wertet das Bezirksamt gerichtliche Entscheidungen aus und welche Schlüsse zieht es daraus für die Beurteilungspraxis für Flächen, die dem BNPl unterliegen?

Antwort zu 7:
Die Befreiungspraxis wird stets von den jeweils zuständigen Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten im Rahmen von Klagen überprüft. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist an diese Entscheidungen gebunden, wertet diese Entscheidungen stets aus und berücksichtigt diese in der Befreiungspraxis sehr umfänglich.

Frage 8:
Wie viele Entscheidungen von Gerichten in den letzten fünf Jahren bezogen sich auf die „Funktionslosigkeit“ des BNPl?

Antwort zu 8:
Hierzu werden keine Statistiken geführt.

Frage 9:
Welche Folgen hatte die „Funktionslosigkeit“ des BNPl für danach vorher beurteilten Bauvorhaben?

Antwort zu 9:
Bislang wurde die Funktionslosigkeit hinsichtlich einzelner Bestandteile des Baunutzungsplan in Friedrichshain-Kreuzberg trotz einiger Klagen durch die zuständige 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin nirgendwo festgestellt. Zu einigen Urteilen des Verwaltungsgerichts Berlin sind derzeit Berufungsverfahren bei dem 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg anhängig.

Frage 10:
Welche Abstimmungen mit der Senatsverwaltung gab es um bei dem Ziel des Koalitionsvertrags, den Baunutzungsplan durch neue Bebauungspläne zu ersetzen, voranzukommen?

Antwort zu 10:
Seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde die AG Baunutzungsplan eingesetzt.

Frage 11:
Welche anderen Schritte hält der Bezirk für sinnvoll, um die Rechtssicherheit von Entscheidungen nach BNPl zu erhöhen?

Antwort zu 11:
Die Beurteilung der Rechtssicherheit von Entscheidungen auf Grundlage des Baunutzungsplans hängt zunächst auch vom Ausgang der anhängigen Berufungsverfahren bei dem 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ab. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erwägt ferner die Überleitung bestimmter Bestandteile des übergeleiteten Rechts auf die aktuelle Baunutzungsverordnung, um die Rechtssicherheit des Baunutzungsplans zu erhöhen.

Berlin, den 27.9.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen